

Tim Bubinger
Graicha 3, 04626 Schmölln
Tel.: 01736960701
Email : LWBBubinger@t-online.de

Graicha, 12.10.2021

An die
Stadtverwaltung Schmölln
Bauamt - Herrn Erler
Markt 1
04626 Schmölln

Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 26, Flur 3, Gemarkung Prehna

Sehr geehrter Herr Erler, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Datum 19.12.2020 hatten wir bereits einen Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans über die Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt.

Mit Bezug auf den am 27.05.2021 beschlossenen Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen der Stadt Schmölln und unserem Schreiben vom 22.7.21 konkretisieren wir unseren Antrag nachfolgend und nehmen zu den einzelnen Punkten des Kriterienkatalogs Stellung.

Kriterium 1:

Begrenzung der Flächen für geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf höchstens 2 % im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche (in ha) in der Gemeinde

Die geplante Fläche befindet sich im Gemeindegebiet der Stadt Schmölln. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Kriterium 2:

Die Größe der geplanten Anlagen sollte 25 ha nicht überschreiten:

Die Planung auf dem Flurstücken 26 umfasst eine Fläche von 24 ha.

In einem ersten Entwurf, der in der Sitzung des technischen Ausschusses der Stadt Schmölln am 07.12.2020 vorgestellt wurde, beträgt die Gesamtfläche des Planungsgebiets rund 24 ha.

Die von Photovoltaikmodulen überdeckten Fläche beträgt ca. 12 ha.

Kriterium 3:

Vor der Beantragung der Photovoltaikfreiflächenanlage prüft der Vorhabenträger die Realisierbarkeit sowie die Möglichkeit der Einspeisung.

Die Fläche, auf der die geplante PV-Anlage realisiert werden soll, befindet sich im Eigentum des

Vorhabenträgers Tim Bubinger. Ein Zugriff auf die Fläche ist dem entsprechend gegeben.

Nach unseren Recherchen bestehen auf der geplanten Fläche keine Einschränkungen in Bezug auf naturschutzrechtliche Belange. Die Fläche liegt auch in keinem Landschaftsschutzgebiet.

Von den auf dem Grundstück befindlichen Gewässern und Waldflächen wird ein ausreichender Abstand eingehalten.

In Bezug auf die Bestimmungen des Regionalplans Ostthüringen sind folgende Sachverhalte relevant:

Teile im nördlichen Bereich der Fläche befinden sich in einem Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (fs-14 – Oberer Kleiner Jordan). Die in diesem Bereich für die Photovoltaiknutzung vorgesehene Teilfläche mit ca. 6 ha wird derzeit als intensiv bewirtschaftetes Ackerland genutzt. Durch die Nutzung als Photovoltaikfläche würde die Gesamtfläche in ein extensiv genutztes Grünland umgewandelt. Hierdurch entstehen insbesondere positive Effekte in Bezug auf Umwelt- und Artenschutz. Die Durchgängigkeit des Geländes soll durch einen Bodenabstand der geplanten Einzäunung mit 10 bis 20 cm für Kleintiere weiterhin gegeben sein.

Teile im südlichen Bereich der Fläche befinden sich in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft (LB-7 – Schmölln/Altkirchen/Lumpzig/Wildenbörten).

Nach den Bestimmungen des Regionalverbands zu Vorranggebieten für Landwirtschaft soll mit deren Ausweisung dem raumordnerischen Erfordernis entsprochen werden, die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor zu stärken ... die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine wesentliche Voraussetzung.

Gerade vor dem Hintergrund gesättigter Märkte mit stark schwankender Preisen für landwirtschaftliche Ackererzeugnisse auf der einen Seite und einem zunehmenden Kostendruck auf der anderen Seite, wird die Schaffung weiterer Ertragsstandbeine für landwirtschaftliche Familienbetriebe zur Existenzfrage.

Durch die Schaffung eines weiteren Ertragsstandbeins mit der regenerativen Erzeugung von Solarstrom möchte sich der landwirtschaftliche Betrieb Bubinger ein langfristiges und gut planbares Ertragsstandbein schaffen, das somit zur Erhaltung seines Betriebs in der jetzigen Struktur einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Netzanschluss:

Es liegen Netzanschlusszusagen der Mitznetz und der Thüringer Energienetze vor.

Aus wirtschaftlicher Sicht wird die Netzanschlusszusage der Thüringer Energienetze am Umspannwerk Beerwalde bevorzugt. Hier besteht die Möglichkeit eines Anschlusses an das bestehende Mittelspannungsnetz.

Dem gegenüber hat die Mitznetz einen Anschluss nur am 110 kV-Netz zugesagt. Diese wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, die eine Wirtschaftlichkeit des PV-Projektes in Frage stellen würde.

Kriterium 4:

Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.

Der geplante Standort der Photovoltaikanlage liegt zwischen den Dörfern Graicha und Prehna. Der Mindestabstand zu Graicha beträgt ca. 300 Meter, zu Prehna ca. 150 Meter.

Mit dieser Nähe zu bestehenden Bebauungen wird einer Zersiedelungswirkung entgegengewirkt.

Kriterium 5:

Der Standort für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage soll über eine geringe ökologische und landwirtschaftliche Wertigkeit verfügen.

Ökologische Wertigkeit:

Die Fläche wird derzeit als intensiv bewirtschaftetes Ackerland genutzt und befindet sich in keinem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet.

Landwirtschaftliche Wertigkeit:

Bei der Ackerfläche handelt es sich um geringwertige Böden des landwirtschaftlichen Betriebs Bubinger mit überwiegend weniger als 48 Bodenpunkten. Insofern ist diese Fläche für den landwirtschaftlichen Betrieb als am geeignetsten zu betrachten. Die höherwertigen Flächen des Betriebs, auf denen das Ertragsniveau größer ist, stehen weiter vollständig für einen landwirtschaftlichen Ackerbau zur Verfügung.

Die geplante PV-Anlage umfasst weniger als 8 % der gesamten Bewirtschaftungsfläche des Betriebs Bubinger.

Die betreffende Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt. Mit dem Bau der Photovoltaikanlage würde die Fläche in ein extensiv genutztes Grünland umgewandelt. Durch diese Umnutzung erfolgt eine Aufwertung der Fläche in Bezug auf ökologische Kriterien. Durch die extensive Bewirtschaftung wird die Schaffung und der Erhalt des Artenreichtums an Gräsern und Kräutern gefördert.

Zusätzlich ist die Anlage von Blühstreifen (in Absprache mit der Naturschutzbehörde) auf der Fläche vorgesehen, um auch den Insektenschutz zu fördern bzw. die Etablierung von gefährdeten oder seltenen Arten.

Optional soll die Möglichkeit bestehen, die Fläche zu beweiden. Dies soll durch Schafe und in experimentellen Teilflächen auch durch Schweine geschehen.

Ein Verzicht auf Pestizide, Herbizide, Fungizide und chemische Dünger sowie sonstige wassergefährdende Mittel ist selbstverständlich gewährleistet und erhöht damit die landwirtschaftliche Wertigkeit.

Im Rahmen eines Zweinutzungskonzepts soll die Möglichkeit bestehen, die Fläche weiterhin für den Landwirtschaftlichen Betrieb Bubinger nutzen zu können.

Der bisher ausschließlich mit Ackerbau geführte Betrieb hat durch das nutzbare Grünland der PV-Fläche die Möglichkeit, mit einer Schaf-, Schweine-, oder Ziegenhaltung ein interessantes Betriebsstandbein aufzubauen.

Kriterium 6:

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage sollte eine Wertschöpfung für die Stadt Schmölln aufweisen.

Der Antragsteller Tim Bubinger hat seinen Wohnsitz im Stadtgebiet Schmölln. Anfallende Gewerbesteuer auf die zukünftig erwirtschafteten Gewinne verbleiben bei der Stadt Schmölln, da als Gesellschaft voraussichtlich eine GmbH & Co KG gegründet werden soll welche Ihren Sitz selbstverständlich in Schmölln/Graicha haben wird.

Weiter besteht die Bereitschaft und das Interesse, Teile der geplanten Photovoltaikanlage einem Bürgerbeteiligungsmodell und einer kommunalen Beteiligung bereitzustellen.

Die Stadtwerke Schmölln haben bereits grundsätzliches Interesse bekundet, sich als Co-Investor zu beteiligen.

Weitere Beteiligungen wären beispielsweise durch die Energiegenossenschaft Ostthüringen eG in Schmölln oder auch für Direktbeteiligungen ortsansässiger Bürger denkbar. Jedoch gibt es von dieser Seite noch keine Interessensbekundungen.

Abgesehen davon schafft die Anlage perspektivisch die Möglichkeit, der Erzeugung nachgelagerte Speichertechnologie anzusiedeln, wie zum Beispiel Fest- und Flüssigspeicher oder eine Wasserstoffproduktion.

Auch die Stadtwerke hätten mittel- und langfristig die Möglichkeit in weitere Geschäftsfelder zu wachsen, zum Beispiel mit der Schaffung einer Stromvermarktungssparte.

Kriterium 7:

Der Standort für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage darf, wegen der optischen Fernwirkung sowie der evtl. gegebenen Blendung bzw. Reflexionen von der Wohnbebauung- bzw. von Straßen nicht oder nur geringfügig einsehbar sein.

Die Entfernung zwischen dem nördlichen Teil der geplanten Photovoltaikanlage und dem Dorf Prehna beträgt am äußersten Punkt ca. 150 Meter. Aufgrund des vorhandenen, dichten Baumbewuchses ist eine Sichtbarkeit der PV-Anlage nur sehr eingeschränkt möglich.

Blendwirkungen der PV-Anlage in Richtung Prehna sind ausgeschlossen, da sämtliche Glasflächen der Anlage nach Süden ausgerichtet werden.

Die Entfernung zwischen dem südlichen Teil der geplanten Photovoltaikanlage und dem Dorf Graicha beträgt ca. 350 Meter. Eine Sichtbarkeit der Anlage ist aufgrund des zwischen dem Dorf und der geplanten Anlage befindlichen Höhenrückens nicht gegeben. Dem zu Folge kann es auch zu keiner Blendwirkung durch die PV-Module im Ortsbereich von Graicha kommen.

Der südliche Teil der geplanten Fläche fällt nach Norden ab. Der nördliche Teil der geplanten Fläche fällt nach Süden ab. So befindet sich der Mittelpunkt zwischen den beiden geplanten Anlagenteilen in einer Senke. Aufgrund dieser Beschaffenheit des Geländes ist die Photovoltaikanlage nur aus wenigen Blickrichtungen von weiter entfernt zu sehen. Blendwirkungen oder Reflexionen sind dadurch auf die umliegenden Dörfer und den Verkehr auf umliegend verlaufenden Straßen praktisch ausgeschlossen.

Ebenfalls werden optische Fernwirkungen auf das Schmöllner Landschaftsbild vermieden.

In der beigefügten Präsentation sind die Sichtbeziehungen zu umliegender Wohnbebauung dargestellt. Falls gewünscht kann im weiteren Verfahren auch eine gutachterliche Stellungnahme nachgereicht werden.

Fazit:

Die von uns beantragte Fläche erfüllt alle im Kriterienkatalog der Stadt Schmölln aufgeführten Entscheidungskriterien.

Die Photovoltaikinvestition möchten wir zusammen mit der Firma ingenia projects GmbH & Co. KG tätigen, die als Generalunternehmer zum Bau der Anlagen vorgesehen ist. Sie soll voraussichtlich auch die technische Betreuung übernehmen. Damit wäre ein erfahrenes, deutschlandweit tätiges Unternehmen zuständig für den Bau und auch die spätere Betreuung der Photovoltaikanlage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich der Gemeinderat für unser Projekt entscheidet und die Voraussetzungen schafft dem landwirtschaftlichen Betrieb Bubinger eine notwendige Diversifizierung zu ermöglichen.

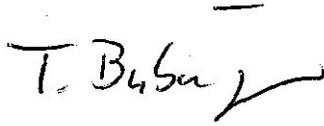
Daneben würde das Projekt der Stadt Schmölln sowie gerne auch weiteren Bürgern über direkte oder indirekte Beteiligungen eine regionale Wertschöpfung ermöglichen.

Für weitere Informationen zum Planungsvorhaben steht Ihnen Herr Stier von der Firma ingenia

gerne unter Tel. 07954 6974301 oder 01706618823 sowie per E-Mail: stier@ingenia-projects.com zur Verfügung.
Bitte kommen Sie auf uns zu, falls weitere Unterlagen für einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich wären.

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Bubinger', with a horizontal line above the name and a flourish extending to the right.

Tim Bubinger